

Papier-Zeitung

FACHBLATT

für Papier-Fabrikation, -Verarbeitung, -Handel,
Buchgewerbe, Schreibwaren und Bürobedarf
Gegründet von CARL HOFMANN

BERLIN SW 11, PAPIERHAUS, DESSAUER STRASSE 2
Telegr.: Papierzeitung Berlin. Postscheck-Konto: Berlin 2428. Fernspr.: Lützow 787

Erscheint
Sonntags und Donnerstags.
Schluß der Anzeigen-Aufnahme
Donnerstag und Montag mittags.
Bei der Post bestellt und ab-
genommen oder durch Buch-
handel: vierteljährlich 4 M.
Vierteljährl. Bestellgeld 18 Pf.
Von d. Geschäftsstelle d. Bl. unter
Streifband — in- und Ausland —
vierteljährlich 6 M., 50 Pf.
Einzelnummer 30 Pf.
Erfüllungs- u. Zahlungsort Berlin

Anzeigen. Petitzeile 8 mm hoch
50 mm (1/4 gespalten) breit 1 M.
auf Umschlagseiten bis 2 M.
Berechnung v. Strich zu Strich.
18mal in 1 Jahr 10 v. H. Nachlaß
26 " " " 20 " " "
52 " " " 80 " " "
104 " " " 40 " " "
Stellengesuche zu halbem Preis
Zeichengebühr f. freie Zusendung
frei eingehender Briefe 1 M.
Vorauszahlung an den Verleger
Platzvorschriften unverbindlich.

**Amtsblatt der Berufsgenossenschaften sowie zahlreicher
Vereine und Verbände des Papier- und Schreibwarenfaches**

Nr. 70 Berlin, Sonntag, 1. September 1918 43. Jahrg.

INHALT

Papier-Erzeugung und -Großhandel:
Prüfungsstelle und Prüfungsausschuß für Holzstoff
beim Verein Deutscher Holzstoff-Fabrikanten, e. V. 1621
Beschlagnahme des Papiers und der Pappen in den
österr. Fabriken 1621
Papierbeschlagnahmen bei österr. Spediteuren 1621
Aufschläge im österr. Papiergroßhandel 1621
Einfuhr norwegischer Zellstoffs nach Deutschland 1622

Umbau einer Sulfitstoffabrik 1622
Kohstoffmangel in holländischen Strohpappenfabriken 1623
Papierstoffmarkt 1623
Papier-Verarbeitung, Buchgewerbe:
Verband Deutscher Buchbindereibesitzer 1625
Verein Deutscher Schreibhefte-Fabrikanten 1625
Zentralverband Deutsch. Kartonnagen Fabrikanten, E. V. 1625
Beiträge der Spänemacher an die Preisregulierungsstelle 1625
Ausst. nzen von Pappe, Leder usw. 1625
Papierbeutel, Schrittsatzbinder 1626
Kleine Mitteilungen 1626

Papier-Spinneret:
Stapelfaser 1625
Herstellung von Papiergeweben in Norwegen 1626
Büro-Bedarf:
Leipziger Herbst-Mustermesse 1918 1629
Reichsverband für den Papier- und Bürobedarfs-Handel 1629
Edelmessen in Stuttgart 1630
Kauf einer Papierhandlung 1630
Briefordner 1630
Geschäfts-Nachrichten 1648

Papier-Erzeugung und -Großhandel Prüfungsstelle und Prüfungsausschuß für Holzstoff

beim Verein Deutscher Holzstoff-Fabrikanten, e. V.
Im Einverständnis mit dem Kriegsministerium, Kriegsamt,
Kriegsrohstoffabteilung, Abt. Pa., hat die auf Grund der Veröffent-
lichung des Papiermacher-Kriegsausschusses vom 31. Januar 1918,
betreffend Richtpreise für Holzstoff, zu errichtende Prüfungsstelle
am 27. August ihre Tätigkeit aufgenommen.

Für die Anrufung der Prüfungsstelle und des Prüfungsausschusses
sind die nachfolgenden Bestimmungen mit Genehmigung des Kriegs-
amtes am genannten Tage in Geltung getreten.
Der Prüfungsstelle liegt die Bewertung von Holzstoff bei Streitig-
keiten zwischen Lieferer und Abnehmer über die Zugehörigkeit des
Holzstoffes zu einer der festgelegten Preisklassen ob.

Wird die Entscheidung der Prüfungsstelle in Streitigkeiten an-
gerufen, so sind unter genauer Angabe des Streitfalles Muster feucht
in Platten von der Größe eines Quartbogens (bei Rollen oder Schab-
stoff in entsprechender Menge) aus mehreren Fabrikationslagen
bei der Geschäftsstelle des Vereins Deutscher Holzstoff-Fabrikanten,
e. V., Dresden-A., Ringstr. 18, einzureichen. Die Muster sind zu
versiegeln und mit einem Kennwort sowie dem Tage der Herstellung
zu versehen. Die Geschäftsstelle gibt die Muster ohne Nennung des
Namens der Parteien an die Prüfungsstelle weiter.

Zugleich mit dem Muster sind an Gebühren 20 M. einzusenden.
Die Prüfungsstelle ist berechtigt, darüber hinaus entstehende Kosten
nachträglich einzufordern, insbesondere die Kosten, die bei Anrufung
der Entscheidung des Prüfungsausschusses (siehe unten) entstehen.

Gegen die Bewertung des Holzstoffes durch die Prüfungsstelle
ist Berufung an den aus 6 Mitgliedern bestehenden Prüfungsausschuß
zulässig. Der Prüfungsausschuß faßt seine Beschlüsse mit Stimmen-
mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vor-
sitzenden. Die Entscheidung des Prüfungsausschusses ist endgültig.

Die Prüfungsstelle ist außerdem berechtigt, Firmen, die sich an
sie wenden, Gutachten über Qualität und Bewertung von Holzstoff
abzugeben.

Beschlagnahme des Papiers und der Pappen in den österr. Fabriken

Gemäß der österr. Ministerialverordnung vom 13. August sind
alle in den Fabriken lagernden Vorräte von Papier und Pappe beschlag-
nahmt und alle Mengen, die bis auf weiteres erzeugt werden, nach
Fertigstellung der Beschlagnahme verfallen. (Die bei den Händlern
und Verarbeitern befindlichen Vorräte unterliegen der Verordnung

nicht. Mit dem Erscheinen der Verordnung sind alle Schlüsse und
Lieferungsverpflichtungen, die vor dem Inkrafttreten der Verord-
nung eingegangen wurden, aufgehoben worden. Die Verordnung
bezweckt möglichst gerechte Verteilung der Erzeugung an die Ver-
brauchergruppen. Zur Ueberwachung der aus den Fabriken gehenden
Waren wurde verfügt, daß ein Transportschein vor Abfuhr der Ware
beim Wirtschaftsverband der Papierindustrie eingeholt werden muß.
Auch die Verwendung der aus dem Ausland eingeführten Papiere oder
Pappen wird von der Bewilligung des Wirtschaftsverbandes der Papier-
industrie abhängig gemacht.

(Papier- und Schreibwaren-Ztg., Wien)

Papierbeschlagnahmen bei österr. Spediteuren

In jüngster Zeit wurden vom österr. Kriegswucheramt bei österr.
Spediteuren 74 Wagenladungen verschiedener Papiere und Pappen
beschlagnahmt. Diese Maßnahmen des Kriegswucheramtes gelten
dem Schleichhandel. Dabei wurden auch Papiervorräte bedeutender
Wiener Großhandlungen beschlagnahmt. Papiere, die zum Zwecke
der Preissteigerung eingelagert wurden, werden vom Handels-
ministerium den Wirtschaftsverbänden der papierverarbeitenden
Industrien oder dem Fachausschuß der Papierhändler zur Verteilung
übergeben werden.

Aufschläge im österr. Papiergroßhandel

Der österr. Wirtschaftsverband der Papierindustrie hat auf die
(in unserer Nr. 50 auf S. 1131 abgedruckten) „amtlichen Papierpreise
für Oesterreich-Ungarn, Bosnien und die Herzegowina“ folgende
Aufschläge für den Großhandel im Einvernehmen mit dessen berufenen
Vertretern festgesetzt:

Bei Anfertigungen, die auf Wunsch des Bestellers durch den
Großhandel ausgeführt werden sollen und deren Lieferung vom
Besteller direkt ab Fabrik verlangt wird, ist der Großhändler berech-
tigt, bei Mengen von 5000 kg Papier-Nettogewicht und mehr 2 1/2 v. H.,
bei Mengen unter 5000 kg Papier-Nettogewicht 5 v. H. zu dem Er-
zeugerpreise zuzuschlagen. Sämtliche Spesen ab Waggon, Fabrik-
station, trägt der Besteller. Die Verrechnung geschieht in diesem
Falle einerseits von der Fabrik zum Großhändler, andererseits vom
Großhändler zum Besteller. Wünscht jedoch der Besteller die Sendung
nicht ab Fabrik sondern durch den Großhandel zu beziehen, so kann
dieser außerdem 10 h aufs Kilo Bruttogewicht für Fracht und Zufuhr,
franko Haus des Empfängers am Orte der Niederlage oder franko
Abgangsstation des Großhändlers anrechnen. Sofern höhere Gewalt
die Aufgabe am Abgangsbahnhofe des Großhändlers nicht ermöglicht,
hat der Besteller die nachgewiesenen Mehrspesen zu bezahlen. Muß
die Ware infolge dieser höheren Gewalt aufs Lager des Großhändlers
zurückgeführt werden, so kommt der Dispositionslagerzuschlag allein
in Anrechnung.

Bei Bezügen vom Dispositionslager der Wirtschaftsverbände bei
den Großhändlern werden folgende Zuschläge festgesetzt: